

**Satzung vom \_\_\_\_\_ zur Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültiger Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Satzung zur Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

01.01.2015 bis einschließlich 31.12.2015	105,00 €
01.01.2016 bis einschließlich 31.12.2016	152,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.